

**Technische  
Anschlussbestimmungen  
und  
Ausführungshinweise  
für Regen-, Dachablauf- und  
Grauwasseranlagen**

# Bei der Nutzung von Regen-, Dachablauf-, oder Grauwasser im Gebäude bzw. Wohnbereich, gibt es ein paar Punkte zu beachten

Sehr geehrter Kunde,  
sie beabsichtigen in Ihrem Haus künftig Regenwasser (Dachablaufwasser) zu nutzen. Wir möchten Ihnen in den folgenden Merkblättern ein paar Tipps zu folgenden Themen geben: rechtliche Vorschriften, Schutz Ihrer Gesundheit, sowie Verhinderung einer Verunreinigung des öffentlichen Trinkwassernetzes.

Zum 01.01.2003 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. In dieser Verordnung ist geregelt, welche Anforderungen das Wasser, welches der Mensch täglich nutzt, erfüllen muss. Diese Anforderungen werden vom Gesundheitsamt Freiburg streng überwacht.

## 1. Anforderungen an Trinkwasser:

Wasser, welches für den menschlichen Gebrauch benutzt wird, muss nach Trinkwasserverordnung 2001 und DIN 1988 Trinkwasserqualität haben. (z.B. Trinken, Babynahrung, Kochen, Zähne putzen, Wäsche waschen, Duschen, usw.....)

Die Stadtwerke MüllheimStaufen stellen hierfür täglich Trinkwasser in bester Qualität für die Kunden durch ihre Versorgungsnetze zur Verfügung. Die Einhaltung der strengen technischen und hygienischen Vorgaben sowie die Einhaltung der Gesetze stellen für die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH einen erheblichen finanziellen Aufwand dar.

## 2. Anzeige- bzw. Meldepflicht:

Jeder Nutzer von Regenwasser im Wohnbereich hat dies dem Gesundheitsamt und den Stadtwerken anzuzeigen. Zusätzlich ist ein Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach Wasserversorgungssatzung bei den Stadtwerken MüllheimStaufen GmbH zu stellen. Dies gilt für Neu- und Altanlagen Ausgenommen sind jedoch Regenwasseranlagen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dienen und nicht mit Trinkwasser über das öffentliche Versorgungsnetz nachgespeist werden. (siehe Anlage TrinkV).

## 3. Verstöße / Schadensfall:

Wenn durch eine fehlerhafte Regenwasseranlage die Gesundheit Dritter und / oder der Öffentlichkeit gefährdet wird und / oder Krankheitserreger dadurch in das öffentliche Trinkwassernetz gelangen, muss die Versorgung mit Trinkwasser sofort unterbrochen werden. Die entstehenden Folgekosten für die Beseitigung der Verunreinigung hat der Verursacher / Betreiber der Regenwasseranlage zu tragen.

Des Weiteren ist mit einer Anzeige nach Infektionsschutzgesetz § 6 Abs.1 und § 7 zu rechnen.

Darüber hinaus können strafrechtliche Folgen entstehen.

## Technische Voraussetzungen:

1. Die DIN 1988, die DIN EN 1717 und das Arbeitsblatt des DVGW W 555 geben genau den Aufbau, die Absicherung und den Betrieb einer Nichttrinkwasser – oder Regenwasseranlage vor. Die Erstellung einer solchen Anlage darf nach den Vorgaben der Stadtwerke nur durch ein zugelassenes Vertrags-Installations-Unternehmen im Sanitärbereich erfolgen. Die Anmeldung einer Regenwasseranlage sowie die Inbetriebnahme wird durch den Installateurmeister in Absprache mit den Stadtwerken MüllheimStaufen GmbH durchgeführt.  
Technische Anforderungen nach DIN 1988, DIN EN 1717 und DVGW – Arbeitsblatt W 555
2. Eine direkte Verbindung der Nichttrinkwasser- bzw. Regenwasseranlage mit dem Trinkwassernetz ist unzulässig.
3. Die Nachspeisung der Zisterne oder der Kompaktanlage, ist über einen **freien Auslauf** zu gewährleisten.
4. Die vorgeschriebenen, geeichten Wasserzähler werden von den Stadtwerken nach der technischen Überprüfung durch das Vertragsinstallationsunternehmen in die vorbereiteten Wasserzählerbügel eingebaut bzw. zur Verfügung gestellt.
  - Hauptwasserzähler (siehe Plan Pos.A)
  - Abwasserzähler (siehe Plan Pos.C)
  - Nachspeise.- bzw. Verrechnungszähler (**auf Wunsch des Kunden**) (siehe Plan Pos.B)
5. Die einzubauenden Wasserzähler müssen geeicht sein und werden daher von den Stadtwerken selbst eingebaut. Die Wasserzähler werden zur Verrechnung in die Wasserzählerkartei aufgenommen und werden nach Ablauf der gesetzlichen Eichzeit durch Stadtwerke oder deren Beauftragten ausgetauscht.
6. Wasserhähne die der Entnahme von Regenwasser dienen, sind gegen unbeabsichtigte Benutzung mit abschließbaren Wasserhähnen oder abnehmbaren Knebel zu sichern. Zusätzlich ist ein Schild „Kein Trinkwasser“ anzubringen.
7. WC Spülkästen sind innerhalb durch Hinweisschilder „Kein Trinkwasser“ zu kennzeichnen.
8. Die Rohrleitungen sind farblich / deutlich nach DIN 2403 zu kennzeichnen. (siehe Musterplan)
  - Nichttrinkwasser oder Regenwasser helles grün
  - Trinkwasser dunkel grün oder blau
  - Abwasser braun
9. Mindestens einmal jährlich ist nach DIN 1988 und W555 eine Wartung der Anlage durch einen bei den Stadtwerken zugelassenen Vertragsinstallateur vorzunehmen. Das Wartungsprotokoll ist dem Gesundheitsamt als Kopie zu übersenden.
10. An der Trinkwasserübergabestelle (Hauptwasserzähler) ist ein Hinweisschild mit dem Aufdruck:

***In diesem Haus befindet sich eine  
Regenwasseranlage***

Installationsunternehmen ..... erstell am .....

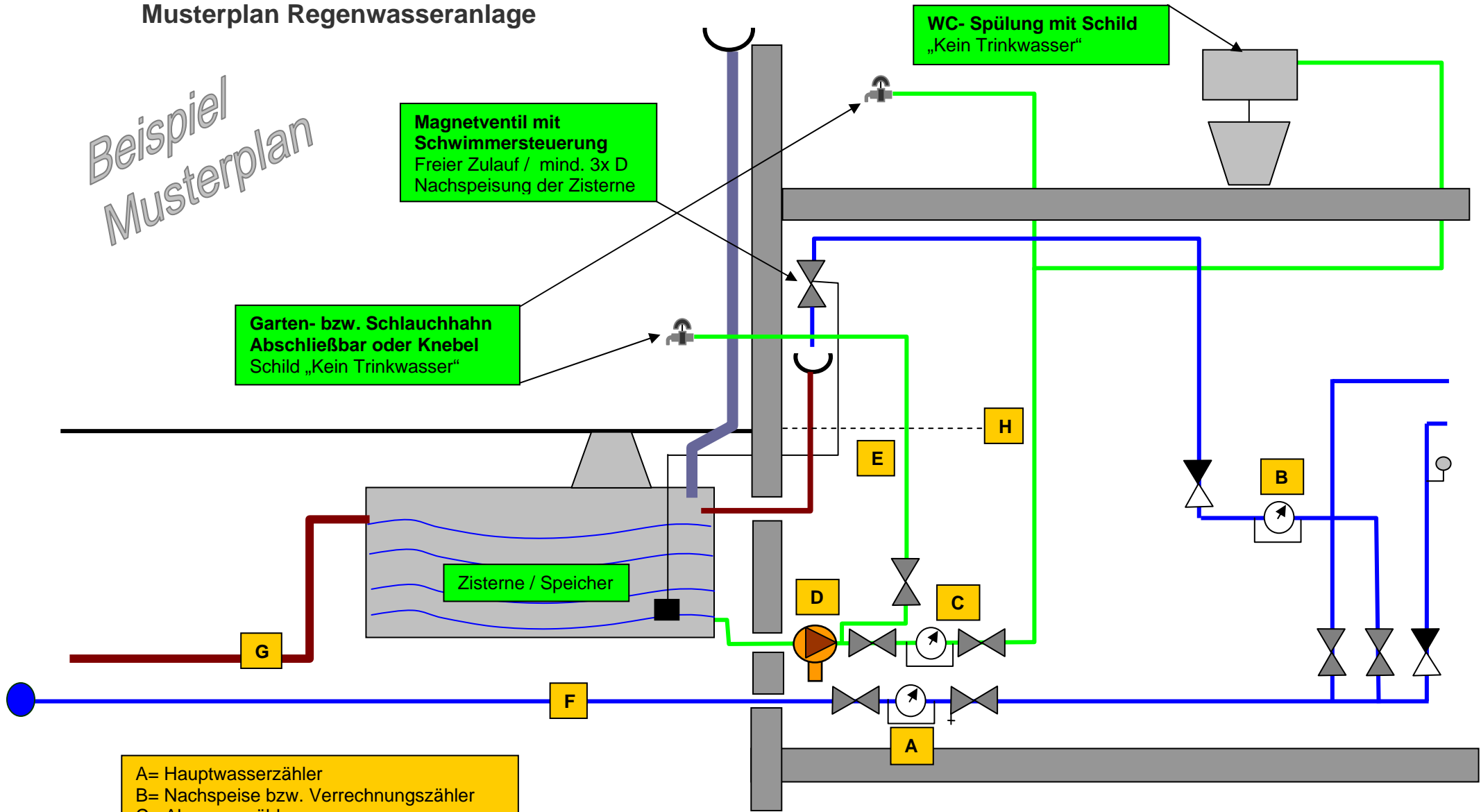
11. Technische Veränderungen sind den Stadtwerken MüllheimStaufen GmbH und dem Gesundheitsamt Freiburg sofort anzuzeigen.
12. Jederzeit hat die Anlagendokumentation sowie die Betriebs- und Wartungsanleitung zur Verfügung zu stehen.
13. Vor der Inbetriebnahme ist die Einrichtung / Regenwasseranlage dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen (siehe beiliegende Meldung).
14. Mieter und sonstige Nutzer der Anlage sind zu informieren und in den Umgang des Brauchwassers zu unterweisen.

**Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH**  
**Marktstraße 1-3**  
**79379 Müllheim**  
**Tel. 07631 – 9360855**  
**Fax. 07631 – 9360868**

Anlagen:  
Musterplan einer Regenwasseranlage  
Gesundheitliche Aspekte des Gesundheitsamts Freiburg  
Meldeschein des Gesundheitsamts

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH –  
Musterplan Regenwasseranlage

Beispiel  
Musterplan



**Magnetventil mit  
Schwimmersteuerung**  
Freier Zulauf / mind. 3x D  
Nachspeisung der Zisterne

**Garten- bzw. Schlauchhahn  
Abschließbar oder Knebel**  
Schild „Kein Trinkwasser“

**WC- Spülung mit Schild  
„Kein Trinkwasser“**

Zisterne / Speicher

- A= Hauptwasserzähler
- B= Nachspeise bzw. Verrechnungszähler
- C= Abwasserzähler
- D= Druckpumpe Regenwasser
- E= Gartenleitung ohne Messung
- F= Stadtnetz / Zuleitung
- G= Zisterne Überlauf
- H= max. Rückstauenebene

Aufbau einer Nichttrinkwasseranlage mit Nutzung des Dachablaufwassers  
nach Trinkwasserverordnung 2001, DIN 1988, DIN EN 1717 und W 555 für die

- WC Spülung im Haus
- Gartenbewässerung
- Waschmaschinenanschluss

# Gesundheitsamt Freiburg Amt für Gesundheitsschutz, Umwelt- und Infektionshygiene

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald  
Gesundheitsamt- Fachbereich 312  
Starkenstr. 44

79104 Freiburg

## Gesundheitliche Aspekte der Regenwassernutzung

Regenwasser wird nicht in seiner natürlichen Beschaffenheit benutzt, sondern erst dann, wenn es durch technische Einrichtungen zum Beispiel von einer Dachfläche aufgefangen und dann in einer Zisterne oder einem Tank gespeichert wurde.

Wenn das Wasser durch die schadstoffbelastete Luft fällt und dann über Flächen, durch Rinnen und Rohre abläuft, nimmt es Verunreinigungen wie Staub, Vogelkot und teils auch Werkstoffe der Installationen auf. Es kann also mit Krankheitserregern, Schadstoffen und auch Allergenen belastet sein. Im Sammelbehälter können sich Keime stark vermehren.

Solches Flächenablauf- und Speicherwasser hat demnach keine Trinkwasserqualität. Es darf auf keinen Fall als Trinkwasser genutzt werden. Genauso muß ausgeschlossen werden, daß dieses Wasser über irgendwelche technischen Verbindungen mit dem Trinkwassernetz in Berührung kommt und dieses damit verunreinigen kann. Alle Installationen müssen entsprechend deutlich und eindeutig gekennzeichnet sein.

Leider haben viele Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, daß die bautechnischen Vorschriften oft nicht befolgt werden. Dann bilden Regenwasserinstallationen ein ernstes Gesundheitsrisiko für einen ganzen örtlichen oder sogar regionalen Versorgungsbereich.

Aufgrund von Gesundheitsrisiken, Verwechslungsgefahr, wechselnden Zuständigkeiten und teils besonders empfindlichen Nutzern raten wir dringend davon ab, Regenwasserinstallationen in Häusern mit öffentlichen Einrichtungen oder Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Altenheimen o. ä. einzubauen.

Keine Bedenken bestehen gegenüber einer Nutzung in Privathaushalten zur Gartenbewässerung. Auch dann sollte aber das Wasser nicht versprüht werden, wenn sich Menschen in der Nähe aufhalten, und es sollte nicht kurz vor der Ernte für Nahrungspflanzen verwendet werden.

Hausinstallationen zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen sind nur dann vertretbar, wenn sie nach den Regeln der Technik eingebaut und regelmäßig sachkundig geprüft und gewartet werden.

Absender

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An das  
Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald  
Gesundheitsamt- Fachbereich 312  
Starkenstr. 44

79104 Freiburg

Anzeige nach § 13 Abs. 3 der  
Trinkwasserverordnung -

## Nutzung einer Brauchwasseranlage

### 1. Anlagenstandort

\_\_\_\_\_  
Liegenschaft

\_\_\_\_\_  
Gebäude / Gebäudeteil

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.

### 2. Hiermit zeige ich folgendes an:

- Betrieb einer bestehenden Anlage
- Inbetriebnahme einer Anlage
- Wiederinbetriebnahme einer Anlage
- Wesentliche Änderung einer Anlage
- Stilllegung einer Anlage

zum/seit \_\_\_\_\_

### 3. Herkunft des Betriebswassers

- Hausbrunnen
- Dachablaufwasser
- Oberflächenwasser
- Grauwasser
- Drainage
- sonstiges

### 4. Herkunft des Nachspeisewassers

- zentrale Wasserversorgung
- sonstiges

### 5. Nutzung des Betriebswassers

- Toilettenspülung
- Waschmaschine
- Gartenbewässerung
- sonstiges

### 6. Umfang der Nutzung

- a) Anzahl der versorgten Wohneinheiten
- b) Anzahl der versorgten Verbraucher

\_\_\_\_\_  
Anzahl

\_\_\_\_\_  
Anzahl

### 7. Besondere Anforderungen

- c) Wurde die Anlage von einer Fachfirma erstellt  ja  nein
- d) Wurden die Rohrleitungen beim Einbau dauerhaft farblich unterscheidbar gekennzeichnet?  ja  nein
- e) Wurden die Entnahmestellen mit der Aufschrift "**Betriebswasser-KEIN Trinkwasser**" als solche gekennzeichnet?  ja  nein
- f) Wurde am Trinkwasserhausanschluss ein Hinweis auf das Vorhandensein einer Betriebswasseranlage angebracht?  ja  nein
- g) Erfolgt die Wassernachspeisung aus der Trinkwasserversorgung ausschließlich mittels freiem Auslauf?  ja  nein
- h) Liegt ein Wartungsplan vor?  ja  nein
- i) Haben Sie einen Wartungsvertrag abgeschlossen?  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Datum